

LEIHARBEITNEHMER*INNEN HABEN RECHT AUF EINE JAHRESENDPRÄMIE!

2025

SIND SIE LEIHARBEITNEHMER*IN (INTERIM) ODER HABEN SIE KÜRZLICH IN DIESER FUNKTION GEARBEITET?

Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer haben Anspruch auf eine Jahresendprämie! Um diese zu erhalten, müssen Sie eine Reihe von Bedingungen erfüllen. Wenn Sie die Kriterien erfüllen, erhalten Sie automatisch ein Formular des Sozialfonds für Leiharbeitnehmer (Sozial Fonds voor Uitzendkrachten).

Gehen Sie mit diesem unterschriebenen Dokument in ein ABVV-Büro oder zu Ihrer Gewerkschaftsvertreterin oder Ihrem Gewerkschaftsvertreter, um eine schnelle Auszahlung zu erhalten. Und als ABVV-Mitglied erhalten Sie auch eine Gewerkschaftsprämie.



Weitere Informationen finden Sie unter
www.rechtenuitzendkracht.be
oder scannen Sie den QR-Code.

